

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0380-II/2/a/2018

Wien, am 22. August 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen, haben am 4. Juli 2018 unter der Zahl 1183/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „MARAC-Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt gegen Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie sorgen Sie als Innenminister dafür, dass Österreich seiner internationalen Verpflichtung zum effektiven Schutz von Opfern häuslicher Gewalt nachkommt?

Im Jahre 1997 wurde das 1. Gewaltschutzgesetz erlassen. Seitdem gilt Österreich als Vorreiter des Gewaltschutzes in Europa. Österreich hat auch als einer der ersten Staaten in Europa die „Istanbul-Konvention“ unterzeichnet und national ratifiziert. Die entsprechenden internationalen Regelungen wurden für den Bereich des Innenministeriums in nationalen Gesetzen ergänzend implementiert.

Frage 2:

Wie sorgen Sie als Innenminister dafür, dass Österreich seiner internationalen Verpflichtung zur multi-institutionalisierten Zusammenarbeit im Gewaltschutz nachkommt?

Das Bundesministerium für Inneres stellt durch bestehende gesetzliche Regelungen und interne Vorschriften sicher, dass die Sicherheitsexekutive im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen handeln.

Frage 3:

Wann wurden Sie über die Einstellung der MARAC-Konferenzen informiert?

Die Probestudien der MARAC-Fallkonferenzen in Tirol und Niederösterreich fanden vor meiner Amtszeit im Jahr 2015 statt. Die Beendigung der Teilnahme am Projekt der Durchführung von MARAC-Konferenzen durch die Interventionsstelle Wien liegt im Bereich der zuständigen Sicherheitsbehörde (Landespolizeidirektion Wien). Eine Informationspflicht dazu bestand nicht.

Frage 4:

Wurden die MARAC-Konferenzen nur in Wien oder auch in Tirol und Niederösterreich eingestellt?

MARAC-Fallkonferenzen wurden in den Bundesländern Tirol und Niederösterreich temporär auf ein Jahr als Pilotprojekt zur Erkenntnisgewinnung einer bundesweiten Machbarkeit eingerichtet. Diese Maßnahme wurde durch das Bundesministerium für Inneres im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) „Schutz von Frauen vor Gewalt“ 2014-2016 vorgenommen.

In Wien wurde von 2011 bis 2017 an einem entsprechenden Projekt der Interventionsstelle seitens der Exekutive in Wien teilgenommen. Die Evaluierung aus dieser Teilnahme fließt in die Weiterentwicklung von möglichen Maßnahmen zum Schutz von Hochrisikopersonen sowie der dazu notwendigen rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der nunmehr eingerichteten „Task Force Strafrecht“ ein.

Frage 5:

Wie sieht die Situation in anderen Bundesländern aus?

Ziel ist es, die im Bereich des Bundesministeriums für Inneres implementierten einheitlichen Standards zum Schutz vor Gewalt bundesweit noch weiter zu optimieren.

Frage 6:

Warum wurden die MARAC-Konferenzen eingestellt?

Eine weitere Teilnahme der Landespolizeidirektion Wien an den Fallkonferenzen wurde nach einer Evaluierung der bisherigen Teilnahme aus den Gründen mangelnder Rechtsgrundlagen für gemeinsam inhaltlich weiter zu entwickelnde effektive Schutzmaßnahmen bei gleichzeitiger Ressourcenbindung beendet.

In Niederösterreich und Tirol handelte es sich von vornherein um temporäre Pilotprojekte.

Frage 7:

Warum haben Sie sich nicht für deren Beibehaltung eingesetzt?

Es besteht der Auftrag, die Thematik im Rahmen der „Task Force Strafrecht“ ausführlich zu behandeln.

Frage 8:

*Gibt es einen Ersatz für die MARAC-Konferenzen, um die multi-institutionelle Zusammenarbeit zur Einschätzung von Hochrisikogruppen sicher zu stellen?
(Bitte um konkrete Auflistung der Strategien und Maßnahmen und deren Kosten)*

Dazu möchte ich nochmals auf die bestehende Auftragslage für die „Task Force Strafrecht“ verweisen.

Frage 9:

Ein alarmierender Anstieg der Mordfälle an Frauen ist zu verzeichnen - wie werden diese Mordfälle analysiert?

Die zuständigen Sicherheitsbehörden, die auch mit der Be- und Aufarbeitung dieser Fälle im Auftrag der Strafjustiz beschäftigt sind – in der Regel die Landeskriminalämter -, betreiben gerade bei Mordfällen eine intensive Sachbearbeitung, die natürlich auch eine ausführliche Fallanalyse beinhaltet.

Frage 10:

Welche Handlungsableitungen resultieren daraus und wie werden die Einschätzungen und die Schutzmaßnahmen von Hochrisikofällen optimiert?

Daraus gewonnene spezielle Erkenntnisse fließen in die Aus- und Fortbildung ein. Für die Optimierung von Schutzmaßnahmen in Hochrisikofällen möchte ich den Ergebnissen der „Task Force Strafrecht“ nicht vorgeifen.

Frage 11:

Welche Strategien, Maßnahmen und Projekte setzt bzw. fördert Ihr Ressort im Bereich Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt?

Die Bundesregierung setzt in ihrem Regierungsprogramm 2017-2022 einen Schwerpunkt beim Thema „Härtere Strafen für Sexual- und Gewaltverbrecher“. In der dafür gegründeten „Task Force Strafrecht“ besteht eine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, der Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauen, Familie und Jugend und der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Die Aufgabe der Task Force Strafrecht ist, unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis und Wissenschaft, Empfehlungen für eine weitere Verbesserung sowie die Schaffung von Synergien in den Bereichen Strafrecht, Opferschutz und aktive Täterarbeit zu erarbeiten.

Die Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ im Rahmen der Task Force wird sich mit Verbesserungspotentialen beschäftigen und konkrete Umsetzungsvorschläge erstellen.

Als laufende Maßnahmen ist die Finanzierung der Interventionsstelle Wien, der Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, der Gewaltschutzstelle in Vorarlberg sowie LEFÖ – IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) hervorzuheben. Gleiches gilt für jährlich wiederkehrende finanzielle Leistungen des Bundesministeriums für Inneres an Männerberatungsstellen in Österreich, die opferschutzorientierte Täterarbeit durchführen.

Des Weiteren werden verschiedene Projekte laufend bzw. z.T. punktuell seitens des Bundesministeriums für Inneres gefördert.

*Frage 12:**Wenn ja, bitte um Auflistung der Projekte?*

Folgende Projekte werden gefördert:

Verein Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen: Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte und betroffene Mädchen und junge Frauen

Weisser Ring: Drehscheibe Opferhilfe

ECPAT ÖSTERREICH – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung: make-IT-safe 2.0 – Gesundheitsförderung in der außerschulischen Jugendarbeit: Mit Peer-Education zur Medienkompetenz und Gewaltprävention

Beratungsstelle TARA (Frauennotruf) – Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Information über Hilfe bei sexueller Gewalt für Mädchen & Frauen mit niedriger Sprachkompetenz bzw. nicht-deutscher Erstgespräche

*Frage 13:**Sind Kürzungen derselben für die Budgetjahre 2018 und 2019 geplant?*

Die Projekte werden im Bundesministerium für Inneres aus dem Regelbudget des Bundeskriminalamtes finanziert; der für das Förderwesen im BVA 2018 und 2019 vorgesehene Budgetanteil wurde entsprechend adaptiert. Im Jahr 2018 kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung gegenüber 2017, im Jahr 2019 zu einer minimalen Reduzierung im Vergleich zu 2018.

Herbert Kickl

